Was kannst du tun, wenn deine Rechte verletzt werden?

Wenn deine Rechte verletzt werden, wollen wir von der Kinder- und Jugendanwaltschaft das wissen, damit wir mit dir gemeinsam eine Lösung finden. Du kannst dich vertraulich, kostenlos und auch anonym an uns wenden. Vertraulich heißt, wir erzählen nichts weiter, wenn du das nicht möchtest, außer du bist in Gefahr, dann müssen wir etwas unternehmen.

Wir, das sind deine Vertrauenspersonen von der Kinder- und Jugendanwaltschaft

– CLAUDIA und PETER – und so schauen wir aus:

NUR FÜR DICH!

DU HAST RECHT(E)!

Claudia: 0676-8118-85904
claudia.grasl@wien.gv.at

Peter: 0676-8118-85915
peter.sarto@wien.gv.at

Was können wir für dich tun?

Wir hören dir zu. Wir glauben dir. Wir setzen uns für dich ein.
Willst du mehr über die Kinderrechte wissen, dann schau mal auf
www.kja.at/site/deine-rechte

kja Kinder- und Jugendanwaltschaft wien

Deine Rechte in der Wohngemeinschaft!

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien informiert dich und ist für dich da.

www.kja.at

Was sind Kinderrechte?

Kinderrechte sind eine besondere Art von Menschenrechten. Sie gelten für alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre. Kinder und Jugendliche, die in Wohngemeinschaften und Krisenzentren leben, stehen nach der UN-Kinderrechtskonvention unter einem besonderen Schutz des Staates. Die Kinderrechte drehen sich um fast alle Bereiche deines Lebens – das sind die wichtigsten für dich im Alltag.

1. **Gleiche Rechte für alle Kinder:** Egal, ob Mädchen oder Bub, welches Alter, welche Hautfarbe, welche Muttersprache, ob mit oder ohne Behinderung - alle Kinder und Jugendlichen müssen gleich behandelt werden.

2. **Recht auf gute Betreuung und Fürsorge:** Dazu gehören zum Beispiel gut ausgebildete Betreuerinnen und Betreuer, die genug Zeit für dich haben, Taschen- oder Bekleidungsgeld, regelmäßiger Kontakt mit deiner Sozialarbeiterin und deinem Sozialarbeiter oder mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft (KJA).

3. **Recht auf Kontakt zu beiden Elternteilen:** Familie ist wichtig. Du hast das Recht, deine Eltern und deine Geschwister regelmäßig zu sehen. Das gilt aber nicht, wenn es dir schaden könnte, also wenn dir jemand weh tut oder weil auf dich nicht gut aufgepasst wird.

4. **Recht auf Bildung:** Du hast das Recht, so viel wie möglich zu lernen. Du lernst in der Schule oder in der Ausbildung, aber auch in deiner Freizeit. Du hast also auch das Recht, Sport zu machen, ein Instrument zu lernen oder zu malen.

5. **Recht auf Beteiligung:** Du hast das Recht, den Alltag in der Wohngemeinschaft mitzubestimmen, das heißt, was gegessen wird, welche Aktivitäten unternommen werden oder welche Regeln es gibt. Am besten geht das in einem Kinder- oder Jugendteam. Auch bei den Fallverlaufskonferenzen ist es dein Recht, dabei zu sein, weil es ja um dein Leben geht.

6. **Recht auf Privatsphäre:** Wenn eine Person in dein Zimmer kommt, muss sie anklopfen. Der Inhalt deines Handys oder deines Kastens geht niemanden etwas an! Das gilt dann nicht, wenn dir Gefahr droht, zum Beispiel, wenn du Gewaltvideos am Handy hast oder Waffen im Zimmer versteckt sind. Dann müssen die Betreuerinnen und Betreuer nachschauen um dich zu schützen.

7. **Recht auf Schutz vor Gewalt:** Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist absolut verboten! Das betrifft körperliche Gewalt, aber auch Beschimpfungen, Ignorieren oder Mobbing.

8. **Rechte von Kindern mit Behinderungen:** Kinder mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen sollen aufwachsen können wie andere Kinder auch. Sie müssen ausreichend Angebote in Ausbildung und Freizeit bekommen, damit sie zu eigenständigen Menschen heranwachsen können.

9. **Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch:** Dein Körper gehört dir. Erwachsene dürfen Kinder und Jugendliche nie sexuell berühren, aber auch Übergriffe zwischen Kindern sind verboten. Wenn du Angst hast oder dich unsicher fühlst, wende dich an eine Vertrauensperson. Das können Betreuerinnen und Betreuer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Familienmitglieder oder wir von der KJA sein, Hauptsache du bist nicht alleine!

10. **Recht auf Information:** Ein Recht auf ein Handy gibt es zwar nicht, aber du hast das Recht, dich altersgerecht zu informieren. Das heißt, du kannst Programme im Fernsehen sehen oder das Internet benutzen. In den meisten Wohngemeinschaften gibt es Regeln über die Medienzeit. Bekommst du Videos oder Nachrichten, die dir Angst machen, ist es wichtig, mit einer Vertrauensperson darüber zu reden.

11. **Recht auf Gesundheit:** Wenn du dich krank fühlst oder krank bist, müssen sich die Betreuerinnen und Betreuer um dich kümmern und mit dir zu einer Ärztin oder einem Arzt gehen. Sie begleiten dich aber auch zu Therapien, Impfungen oder Vorsorgeuntersuchungen.

12. **Recht auf Freizeit und Spielen:** Nach der Schule oder Arbeit hast du ein Recht, dich zu erholen, Freunde zu treffen oder in den Park zu gehen. Manche Wohngemeinschaften fahren auch zusammen auf Urlaub.

DU HAST RECHT(E)!

www.kja.at